

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Ohne Hilfe des Landes geht es nicht. Appell der Landkreise und kreisfreien Städte ernst nehmen!

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Appell der Landkreise und kreisfreien Städte, wonach die weitere Umsetzung der Kreisgebietsreform einer deutlich intensiveren Begleitung durch die Landespolitik sowie einer vertrauensvollen und engeren Kooperation zwischen Landesregierung und Kommunen bedarf, verdient volle Unterstützung.
2. Das von den kommunalen Landesverbänden ausgesprochene Gesprächsangebot an den Ministerpräsidenten verdeutlicht den Ernst der Situation und zugleich die Ernsthaftigkeit des kommunalen Bemühens um gemeinsame zukunftsfähige Lösungen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die vom Vorsitzenden des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern an den Ministerpräsidenten ausgesprochene Einladung zu einem Auftaktgespräch umgehend anzunehmen und inhaltlich durch alle Fachressorts der Landesregierung intensiv vorzubereiten.

2. nach Durchführung des o. g. Auftaktgespräches den Landtag unverzüglich über wesentliche Gesprächsinhalte, mögliche Festlegungen zur Umsetzung der Forderung der Landkreise und kreisfreien Städte nach kontinuierlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Kommunen, über Strategien zu nachhaltiger kommunaler Entschuldung sowie über den Verhandlungsstand zur Erarbeitung eines „Zukunftsvertrages“ zu unterrichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Landrätinnen und Landräte der Landkreise sowie die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin und der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock sind sich darin einig, dass insbesondere nach der Landkreisneuordnung eine deutlich intensivere Begleitung durch die Landespolitik und eine andere Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Kommunen geboten ist.

Ein Dialog zwischen Land und kommunaler Ebene auf Augenhöhe ist ganz offensichtlich bisher nicht zustande gekommen.

Die Verantwortung der Landesregierung für Strukturreformen wird entweder ungenügend wahrgenommen (Kreisstrukturreform), oder aber auf die lange Bank geschoben (Gemeindestrukturreform). Zentrale kommunalpolitische Themen werden nicht komplex und zwischen Land und Kommunen gemeinsam gelöst, sondern durch externe Gutachtenvergabe verschoben.

Der von der Landesregierung angekündigte Zukunftsvertrag ist bisher kein gemeinsames Instrument der Zukunftsgestaltung des Landes und seiner Kommunen, sondern dient der Landespolitik zunehmend als Sammelsurium offener und unliebsamer kommunalpolitischer Fragen.

Die Forderung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes nach einer vertrauensvolleren Zusammenarbeit mit der Landesregierung und das damit verbundene Gesprächsangebot müssen daher auch als Mahnruf verstanden werden, dass eine Landespolitik des „Kurs-Halten“ deutlich an ihre Grenzen gestoßen ist. Die Zukunft des Landes, so dieser kommunale Appell, verlangt ein anderes Herangehen.